



*Kreisverwaltung Südliche Weinstraße*

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße | An der Kreuzmühle 2 | 76829 Landau

An alle Eltern der Fahrschüler der  
Grundschulen  
Förderschulen  
Realschulen plus  
Gymnasien Klassen 5 bis 10  
Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsfachschule I und II  
im Landkreis Südliche Weinstraße

<b>Abteilung:</b>	<b>Schulen</b>
Dienstgebäude	
Bearbeiter:	Frau Rinck/Frau Messemer
Telefon:	06341 940-171 / 173
Telefax:	06341 940-7171
E-Mail:	susanne.rinck @suedliche-weinstrasse.de

## Infobrief für das Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten

Sehr geehrte Eltern,

ab dem kommenden Schuljahr besucht Ihr Kind eine Grund- oder Förderschule, eine weiterführende Schule, ein Berufsvorbereitungsjahr oder die Berufsfachschule I bzw. II.

Dem Landkreis Südliche Weinstraße obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung Ihres Kindes zu den Schulen im Landkreis Südliche Weinstraße zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist (§ 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz).

Die Beförderung Ihres Kindes erfolgt grundsätzlich im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Nach der Beantragung der Übernahme der Schülerbeförderungskosten erhält Ihr Kind bei positiver Entscheidung eine Fahrkarte.

Den Fahrkartenantrag können Sie **online** bei uns stellen. Die Antragstellung ist in der Regel bis zur Abschlussklasse der besuchten Schule (Gymnasium bis Klasse 10 und Berufsfachschule jährlich) nur einmalig zu tätigen. Für alle Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassen 1 bis 3 und 5 bis 9 Klassen ist also kein neuer Antrag erforderlich, es sei denn es liegt ein Wohnort- oder Schulwechsel vor.

Den Schülerinnen und Schülern werden die Fahrkarten in den Sommerferien zugesandt. Für die Fahrten mit dem Deutschlandticket muß ab dem Alter von 16 Jahren ein Schülerschein mit Bild oder ein Personalausweis mitgeführt werden. Auch sollten die Inhaber des Tickets den Namen auf der Rückseite vermerken (RNV-Tickets).

Der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist unbedingt und unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, ein Schulwechsel erfolgt oder die Beförderung aus sonstigen Gründen entfällt. Die erhaltene School-Card oder das 12für10 Ticket ist dann an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zurückzusenden. Die D-Tickets werden ungültig.

Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten können Sie für das kommende Schuljahr **bis spätestens 1. Juni** über die Homepage der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter

**Kreisverwaltung Südliche Weinstraße / [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)  
(Bürgerservice/ Dienstleistungen A – Z/ Schülerbeförderung/ Schülerbeförderung durchführen/  
Anträge/ Fahrkartenantrag Sek.1 (Klasse 1 – 10)/ bzw. für Berufsvorbereitung und Berufsfachschule  
Fahrkartenantrag Sek. II - Klassen 11 – 13 )**

stellen.

Auf der Homepage der Kreisverwaltung erhalten Sie auch weitere Information zum Ausfüllen des Antrages. Die Onlinebeantragung garantiert eine schnelle Bearbeitung und ermöglicht auch das elektronische Beifügen notwendiger Unterlagen (z.B. Foto). Falls Sie keine Möglichkeit haben, Anhänge einzuscannen, können diese auch direkt an die Kreisverwaltung An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau gesandt werden. Sie erhalten nach erfolgreicher Antragstellung eine Bestätigungsmail auf Ihre Mailadresse.

Falls Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung steht, kann die Antragstellung auch in den Schulsekretariaten oder der Kreisverwaltung (nur mit Termin) vorgenommen werden.

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch:

Frau Rinck                      Telefon: 06341 – 940171 Montag bis Mittwoch  
Frau Messemer                Telefon: 06341 – 940173 Mittwoch bis Freitag

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rinck  
Abteilung Schulen